

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2203 –**

Förderung für besonders strukturschwache Regionen in den neuen Bundesländern

1. Welche wichtigen Förderprogramme und Strukturpassungshilfen von EU, Bund und Ländern standen und stehen speziell für besonders strukturschwache Regionen innerhalb der neuen Bundesländer (d. h. nicht für diese Länder insgesamt) in den Jahren 1994 bis 1999 zur Verfügung?

Die neuen Bundesländer erhalten als Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel-1-Gebiete) Fördermittel der Europäischen Union. Für den Zeitraum 1994 bis 1999 wurden 13 640 Mio. € Strukturfondsmittel (EFRE, EAGFL, ESF) für die 5 neuen Bundesländer und Berlin (Ost) zur Verfügung gestellt. Ergänzt mit Bundes- und Landesmitteln, Mitteln der Kommunen und anderer sowie durch private Ausgaben standen insgesamt 57 906 Mio. € zur Verfügung.

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist nur die Aufteilung bis auf Landesebene bekannt (Anlage). Weitere Informationen können allenfalls die einzelnen Bundesländer geben.

In dem Gemeinschaftlichen Förderkonzept für die Ziel-1-Gebiete in Deutschland 1994 bis 1999 sind 6 Schwerpunktbereiche für die Unterstützung ausgewiesen:

Prioritäten	Aufteilung der Struktur- fondsmittel nach Prioritäten (in %)
Förderung produktiver Investitionen und ergänzender Infrastrukturen	18,2
Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen vor allem durch Förderung produktiver Investitionen und Bereitstellung von Diensten für die KMU	17,4
Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	4,6
Umweltschutz und -verbesserungsmaßnahmen	8,3
Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Förderung der Arbeitnehmer, zur Berufs- und Fortbildung sowie der Beschäftigung	27,3
Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft, der Entwicklung der ländlichen Gebiete und der Fischerei	24,2

Die Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Agrarstruktur und der ländlichen Entwicklung erfolgte im Zeitraum 1994 bis 1999 vollständig aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung. Zu den Maßnahmen gehören im Wesentlichen die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die Ausgleichszulage, die Förderung von Investitionsvorhaben im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie die Förderung der ländlichen Entwicklung durch Dorferneuerung, Flurbereinigung und Diversifizierung. Diese Maßnahmen werden mit den Maßnahmen des EU-Regional- und Sozialfonds abgestimmt und in einem Gesamtprogramm umgesetzt, d. h. alle Instrumente werden integriert eingesetzt.

Zur Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme in den Regionen an der östlichen EU-Außengrenze steht seit 1994 mit der Gemeinschaftsinitiative für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit INTERREG II A ein Finanzierungsinstrument bereit, das das (Wirtschafts-)Leben in den Randgebieten fördern soll. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A ist ein Instrument der Regionalpolitik, das die nationalen und die Hilfen im Rahmen der EU-Strukturfonds für alle Grenzregionen ergänzt, auch wenn nicht alle Grenzregionen zwangsläufig als besonders strukturschwach angesehen werden müssen.

Die Grenzregionen an der östlichen EU-Außengrenze arbeiten flächendeckend im Rahmen von 3 operationellen Programmen partnerschaftlich mit den Regionen jenseits der jeweiligen Grenzen zusammen, um die aus der Grenzlage resultierenden Nachteile zu überwinden, den europäischen Integrationsprozess zu beschleunigen und die EU-Erweiterung vorzubereiten.

Darüber hinaus fördert die Europäische Union in der Förderperiode 1994 bis 1999 speziell in den ländlichen Zielfördergebieten über die Gemeinschaftsinitiative LEADER II innovative Entwicklungsansätze, die von lokalen Akteuren partnerschaftlich erarbeitet wurden.

Auf nationaler Ebene ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) das wichtigste Instrument der Regionalpolitik. Für den „Aufbau Ost“ ist sie von zentraler Bedeutung. Die GA zielt darauf ab, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Struktur Nachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Dazu fördert sie Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und Infrastrukturmaßnahmen in strukturschwachen Regionen. Der Bund beteiligt sich bei der GA an der Finanzierung und an der Rahmenplanung, die Durchführung der regionalen Wirtschaftsförderung ist Ländersache.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus die strukturelle Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft sowie des ländlichen Raumes in den neuen Bundesländern durch Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Diese Förderung erfolgt grundsätzlich flächendeckend; hiervon ausgenommen sind lediglich die Zahlungen für den Ausgleich von ständigen natürlichen und wirtschaftlichen Nachteilen in Berggebieten und anderen benachteiligten Agrarzonen. Andere Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden innerhalb der neuen Bundesländer ebenfalls nicht regional differenziert.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den neuen Ländern (einschl. Ost-Berlin) wendeten Bund und Bundesanstalt für Arbeit (BA) in den Jahren 1994 bis 1998 folgende Mittel auf:

1994	34,8 Mrd. DM
1995	29,9 Mrd. DM
1996	25,2 Mrd. DM
1997	18,6 Mrd. DM
1998	19,9 Mrd. DM

1999 haben Bund und BA für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den neuen Ländern 22,8 Mrd. DM bereitgestellt. Mit diesen Maßnahmen wird der Strukturwandel in den neuen Bundesländern unterstützt.

(Die obigen Angaben sind das Ergebnis von Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung auf der Grundlage der Haushaltsergebnisse der BA. Für einen Teil der Ausgaben liegen keine nach Bundesländern differenzierten Ergebnisse vor. Die obigen Beträge können daher nicht aufgeschlüsselt werden.)

Der Bund hat in der Förderperiode 1994 bis 1999 für die neuen Bundesländer 2,163 Mrd. DM aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten. Diese Mittel sind fast ausschließlich zur Kofinanzierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der BA in den neuen Ländern verwendet worden.

Die Länder können aus Landesmitteln weitere Regionalfördermaßnahmen im beihilferechtlich zulässigen Rahmen durchführen.

2. Wie hoch beziffert sich das Volumen, das aus EU-Mitteln, Bundesfinanzhilfen und Ländermitteln in den Jahren von 1994 bis 1999 speziell für strukturschwache Regionen ausgereicht wurde?

Für den Zeitraum 1994 bis 1999 wurden 13 640 Mio. € Strukturfondsmittel (EFRE, EAGFL, ESF) für die 5 neuen Bundesländer und Berlin (Ost) zur Verfügung gestellt. Ergänzt mit Bundes- und Landesmitteln, Mitteln der Kommunen und anderer sowie durch private Ausgaben stehen insgesamt 57 906 Mio. € zur Verfügung (vgl. Antwort zu Frage 1).

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A stehen den Grenzregionen der neuen Bundesländer in den Jahren 1994 bis 1999 292 Mio. € an EU-Mitteln zur Verfügung, die mit 166 Mio. € durch Landesmittel, Mittel der Regionen und zu einem geringen Teil auch durch private Mittel komplementiert werden.

Für die Gemeinschaftsinitiative LEADER II stehen diesen Ländern im selben Zeitraum an EU-Mitteln rd. 184,8 Mio. DM (in Preisen von 1999) zur Verfügung.

In Deutschland wurden darüber hinaus für die Entwicklung der ländlichen Räume im Rahmen der Ziel-1-Förderung bis Ende 1999 rd. 4,3 Mrd. DM an Finanzmitteln aus dem EAGFL – Abteilung Ausrichtung bereitgestellt.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ standen in den neuen Ländern im Zeitraum 1994 bis 1999 8,9 Mrd. DM zur Verfügung; davon wurden knapp 1,4 Mrd. DM als Ausgleichszulage in den Berggebieten und anderen benachteiligten Agrarzonen vorgesehen.

Aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden im Zeitraum 1994 bis 1999 Bewilligungen im Umfang von knapp 46 Mrd. DM für Investitionsmaßnahmen der gewerblichen Wirtschaft und für Infrastrukturmaßnahmen erteilt.

3. Welchen Anteil an der Förderung für strukturschwache Regionen mit welchen Inhalten übernehmen jeweils die EU, der Bund und die Länder?

Nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der EU-Strukturfonds beträgt der Anteil der EU-Mittel an den Gesamtkosten der einzelnen Projekte maximal 75 % in den Ziel-1-Gebieten. Mindestens 25 % der Gesamtkosten eines Vorhabens müssen aus nationalen Mitteln kofinanziert werden.

Den Grenzregionen der neuen Bundesländer an den östlichen Außengrenzen stehen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A insgesamt 458 Mio. € zur Verfügung, davon 292 Mio. € aus Mitteln der Europäischen Union und 166 Mio. € aus Mitteln der Länder, Regionen und aus privaten Mitteln (vgl. Antwort zu Frage 2).

Zuschüsse zu Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft und zu Infrastrukturmaßnahmen in strukturschwachen Regionen werden im Rahmen der GA jeweils zur Hälfte vom Bund und von dem betreffenden Land getragen. Sofern EFRE-Mittel innerhalb der GA eingesetzt werden, erfolgt die Kofinanzierung durch Bund und Länder gemeinsam, außerhalb der GA eingesetzte EFRE-Mittel werden in voller Höhe durch die Länder kofinanziert.

4. Welche Mittel und Finanzhilfen der genannten Fördergeber wurden in den Jahren von 1994 bis 1999 kumuliert den Kommunen in diesen strukturschwachen Regionen zur Verfügung gestellt?

Die Aufteilung der EU-Strukturfondsmittel auf die Länder geht aus der Anlage hervor. Eine Aufteilung auf die Ebene der Kommunen ist ggf. über die Länder erhältlich.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A sind vollständig durch Vorhaben gebunden.

Obwohl die Durchführung der Gemeinschaftsinitiative bei den Ländern liegt, betreffen die Projekte ausschließlich die Kommunen in den jeweiligen Grenzregionen. Die kommunale Ebene sowie die Vertreter der Euro-Regionen sind bei der Auswahl der Projekte beteiligt.

GA-Fördermittel kommen in voller Höhe den strukturschwachen Regionen zugute, da die Vergabe von Investitionszuschüssen aus Mitteln der GA ausschließlich im Fördergebiet der GA, d. h. in strukturschwachen Regionen, erfolgen kann.

5. Welche Maßnahmen und Fördertatbestände werden nach diesen Programmen und Finanzhilfen bisher gefördert?

Die Förderschwerpunkte, die mit Strukturfondsmitteln der Europäischen Union unterstützt werden, wurden bereits in der Antwort zu Frage 1 aufgeführt.

Förderschwerpunkte des Programms INTERREG II A sind insbesondere Verkehrsmaßnahmen einschließlich Bau von Grenzübergängen, Versorgungsinfrastruktur, Umweltschutzmaßnahmen, Einrichtungen für die grenzüberschreitende wirtschaftliche Zusammenarbeit, Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Maßnahmen in den Bereichen Humanressourcen, Soziales, Jugend und Kultur. Entsprechend der Situation in den Grenzregionen an der östlichen EU-Außengrenze werden dabei dem Ausbau und der Schaffung erforderlicher Infrastrukturen sowie der wirtschaftlichen Zusammenarbeit einschließlich des Tourismus hohe Priorität eingeräumt.

Im Rahmen der GA werden einzelbetriebliche Vorhaben gefördert, die Dauerarbeitsplätze schaffen bzw. sichern, sowie Investitionen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Die Fördertatbestände richten sich nach den Regelungen des jeweils geltenden Rahmenplanes der GA.

Bei der Förderung der beruflichen Erstausbildung in den neuen Ländern finanzieren seit 1996 Bund (BMBF) und neue Länder im Rahmen der Lehrstellen-/Ausbildungsplatzprogramme Ost 50 % der Gesamtprogramme. In den Gemeinschaftsinitiativen 1993, 1994 und 1995 zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze wurden neben Bundes- und Landesmitteln auch Finanzmittel des ESF eingesetzt, die Programme wurden von der BA durchgeführt.

Bei der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten finanzieren die Länder i. d. R. zu 15 % mit. Insgesamt werden die neuen Länder in diesem Förderprogramm als strukturschwach betrachtet, es erfolgt eine bevorzugte Förderung

mit einem erheblich höheren Fördersatz (bis zu 70 %) gegenüber den alten Ländern (bis zu 35 %).

a) Lehrstellen-/Ausbildungsplatzprogramme Ost in den Jahren 1994 bis 1999

In den Jahren 1993, 1994 und 1995 haben sich Bund und neue Länder im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen Ost gemeinsam für die Schaffung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze engagiert, um die Lücke zwischen dem Angebot an betrieblichen Lehrstellen und der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu schließen. Insgesamt wurden folgende Ausbildungsplätze mit den ausgewiesenen Beteiligungen von Bund und neuen Ländern finanziert:

	Plätze	Finanzierung in Prozent		
		Bund	Länder	ESF
GI 1993	10 000	25	25	50
GI 1994	14 000	25	50	25
GI 1995	14 500	50	50	0

Diese Programme umfassten jeweils 4 Haushaltsjahre (für eine Ausbildung beginnend ab September bis zum Abschluss im August nach 3 Jahren benötigte Zeit). Durch Einberufungen zum Wehr- und Zivildienst, Schwangerschaften während der Ausbildung etc. wurden z. T. auch in Folgejahren noch Mittel zur Beendigung der Ausbildung erforderlich, so dass sich für die Jahre 1994 bis 1998 folgende Verteilung der ESF-Mittel auf die Länder ergibt (in Mio. DM):

Berlin	23,9
Brandenburg	64,1
Mecklenburg-Vorpommern	79,1
Sachsen	108,7
Sachsen-Anhalt	34,5
Thüringen	37,1

Ab 1999 wurden keine ESF-Mittel im Rahmen noch nicht abgeschlossener GI-Maßnahmen mehr eingesetzt.

Die von Bundesseite eingesetzten Mittel, zusätzlichen nationalen Mittel verteilen sich für die Gemeinschaftsinitiativen Ost im Zeitraum 1994 bis 1999 (Angaben in Mio. DM, Erhebungen der BA):

Berlin	107,3
Brandenburg	57,6
Mecklenburg-Vorpommern	117,6
Sachsen	105,5
Sachsen-Anhalt	65,5
Thüringen	56,5

Seit 1996 finanzieren Bund und neue Länder die Lehrstellen-/Ausbildungsplatzprogramme Ost jeweils zu 50 %. Diese Programme werden durch die Länder verwaltet. Sie umfassten seitdem folgende Ausbildungsplatzkontingente:

Programm	Zahl der Plätze
ALO 1996	14 300
ALO 1997	14 996
LIO 1998	17 500
APO 1999	17 500

In den Jahren 1996 bis 1999 flossen im Rahmen dieser Programme Bundesmittel in die neuen Länder in Höhe von (in Mio. DM):

Berlin	45,1
Brandenburg	90,3
Mecklenburg-Vorpommern	83,1
Sachsen	98,1
Sachsen-Anhalt	58,1
Thüringen	49,3

b) Förderung überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen

Zu den wichtigen Zielen der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung gehört neben der quantitativen Sicherung eines entsprechenden Ausbildungsplatzangebots auch eine qualitativ hochstehende Berufsausbildung. Die Hauptlast der Ausbildung tragen kleinere und mittlere Betriebe des Handwerks, der Industrie und der Bauwirtschaft, die über keine eigene Lehrwerkstatt verfügen. Insbesondere für die gewerblich-technische Ausbildung in diesen Betrieben ist eine Ergänzung durch überbetriebliche Lehrgänge erforderlich. Dies gilt insbesondere für die neuen Länder. Der Aufbau eines bedarfsgerechten Angebots an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in den neuen Ländern bildete den wesentlichen Schwerpunkt der Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in den Jahren 1994 bis 1999. In diesem Zeitraum flossen nachfolgende Investitionsmittel in die jeweiligen Länder (in Mio. DM):

Berlin	44,2
Brandenburg	126,3
Mecklenburg-Vorpommern	110,9
Sachsen	166,4
Sachsen-Anhalt	114,9
Thüringen	172,0

Für degressive Anschubfinanzierungen in dem genannten Zeitraum stellte das BMBF weitere 24,1 Mio. DM zur Verfügung.

Bei den oben genannten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen handelt es sich insbesondere um:

- Förderung benachteiligter Jugendlicher
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Förderung der beruflichen Eingliederung Behinderter
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- Strukturanpassungsmaßnahmen
- Lohnkostenzuschüsse
- Überbrückungsgeld

6. Wie ist der jeweilige Anteil von EU-, Bund- und Ländermitteln bei entsprechender Komplementärförderung?

Die Mittelaufteilung ergibt sich im Wesentlichen aus der Anlage bzw. den Antworten zu den Fragen 1 bis 4.

7. Welche allgemeinen EU-, Bundes- und Landesförderprogramme werden darüber hinaus verstärkt für strukturschwache Regionen zur Verfügung gestellt bzw. von ihnen abgerufen?

Die im April 1999 vom BMBF aufgelegte Sonderfördermaßnahme für die neuen Länder „InnoRegio-Innovative Impulse für die Region“ – die auch strukturschwächere Regionen berücksichtigt – soll durch neue Formen der Zusammenarbeit von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Verwaltung regionale wirtschaftliche Identitäten stärken. Aus 444 regionalen Initiativen, die sich am themen- und akteursoffenen Wettbewerb beteiligt haben, sind 25 „InnoRegios“ ausgewählt worden. Ziel ist der Auf- und Ausbau selbsttragender Initiativen und Strukturen, die zur Verbesserung der Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssituation in der Region beitragen. Für die Initiative „InnoRegio“ sollen bis zum Jahr 2005 insgesamt 500 Mio. DM bereitgestellt werden.

8. Welche Finanzhilfen aus unterschiedlichen Ressorts werden darüber hinaus zur Förderung strukturschwacher Regionen gebündelt und für welche Fördertatbestände zur Verfügung gestellt?

Die als Teil der Existenzgründungsförderung der Bundesregierung über die Deutsche Ausgleichsbank abgewickelten Förderdarlehen stehen Gründern in allen Bundesländern zur Verfügung. Im Vergleich zu den alten Bundesländern waren und sind die Förderkonditionen in allen neuen Bundesländern günstiger. Eine Differenzierung innerhalb der neuen Bundesländer nach besonders strukturschwachen Gebieten gibt es bei der Existenzgründungsförderung nicht.

Die Bürgschaftsprogramme für die neuen Länder (Bürgschaftsbanken, Bürgschaftsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank, Großbürgschaften des Bundes und der Länder) stehen für diese Länder insgesamt zur Verfügung. Sonderauswertungen dieser Programme im Hinblick auf Inanspruchnahme und

Wirkung in den besonders strukturschwachen Regionen werden nicht vorgenommen.

9. Welche Effekte mit welchem Ergebnis für den Erhalt und den Neuaufbau der Wirtschaftsstruktur und den Erhalt bzw. die Ansiedlung von Arbeitsplätzen und Bevölkerung in den entsprechenden strukturschwachen Regionen konnten mit diesen Programmen – im Vergleich zur Entwicklung in anderen Regionen – erreicht werden?

Durch die Existenzgründungsförderung wurden in den neuen Bundesländern die Gründung neuer Unternehmen und deren Festigung besonders intensiv gefördert.

Damit wurden von 1994 bis Mitte 1999 für 107 253 Förderzusagen über 21 681 441 TDM zugesagt. Es wurden 72 438 Selbständige in 57 780 Unternehmen gefördert. Dadurch wurden 623 119 Arbeitsplätze gesichert und 165 032 neu geschaffen.

Die Bundeswehr hat für die Sanierung und den Ausbau ihrer Infrastruktureinrichtungen in den neuen Bundesländern erhebliche Mittel investiert. In den Jahren 1994 bis einschließlich 1999 sind insgesamt rd. 6 Mrd. DM von der Bundeswehr für diese Zwecke in den neuen Bundesländern verausgabt und zu ca. 80 % an Unternehmer in den neuen Bundesländern beauftragt und vergeben worden.

Im Rahmen der GA wurden in den Jahren 1994 bis 1999 in den neuen Ländern insgesamt Infrastrukturmaßnahmen mit GA-Mitteln in Höhe von rd. 11,2 Mrd. DM bewilligt; davon entfielen 9,89 Mrd. DM auf Kommunen. In die A-Fördergebiete flossen davon 3,25 Mrd. DM (davon entfielen 2,84 Mrd. DM auf Kommunen).

Die von Bund und neuen Ländern gemeinsam finanzierten Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramme in den Jahren 1994 bis 1999 haben wesentlich mit dazu beigetragen, die Lücke zwischen dem Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen und der Ausbildungsplatznachfrage zu schließen. Aufgrund der demographischen Entwicklung in den neuen Ländern und der nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Situation wird es auch in den kommenden Jahren eines weiteren gemeinsamen Engagements von Bund und neuen Ländern bedürfen, um den ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungsplatzangebot unterbreiten zu können. Die Bundesregierung sieht allerdings auch, dass es künftig noch mehr als bisher auf die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen im Osten Deutschlands ankommen wird, gerade auch deshalb, weil diese bereits heute ihren mittelfristigen Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften auch wirklich ausbilden müssen, um in der Mitte des kommenden Jahrzehnts weiterhin konkurrenzfähig zu sein.

Nach den vorliegenden Ergebnissen der Zwischenevaluierung der operationellen INTERREG II A Programme hat INTERREG II A in den Grenzregionen der ostdeutschen Länder einen wichtigen Beitrag zum Abbau der grenzbedingten Benachteiligungen geleistet. Gleichwohl wurde auch konstatiert, dass es bei der Verknüpfung von INTERREG mit dem entsprechenden Förderinstrument der EU auf polnischem und tschechischem Gebiet, Phare/Cross-Border-Cooperation, erheblichen Verbesserungsbedarf seitens der EU-Kommission gibt.

AnlageGesamtausgaben für die neuen Bundesländer und Berlin (Ost) 1994 bis 1999
im Rahmen der EU-Strukturfondsprogramme

(in Mio €)

Land	Gesamt- Ausgaben	EU insges. EFRE,ESF, EAGFL, FIAF	Bund	Länder	Kommunen und andere	Private Ausgaben
Berlin (Ost)	2 669,3	744,6	232,0	386,5	–	1 306,2
Brandenburg	9 442,5	2 168,6	636,3	843,1	102,6	5 691,9
Mecklenburg-Vor- pommern	7 718,0	1 829,4	581,6	544,8	130,1	4 632,1
Sachsen-Anhalt	12 516,1	2 367,2	731,2	860,8	464,2	8 092,7
Sachsen	11 539,3	3 366,4	478,1	1 032,1	420,3	6 242,4
Thüringen	11 454,0	2 002,8	646,4	646,6	255,9	7 902,3
Summe NBL	55 339,2	12 479,0	3 305,6	4 313,9	1 373,1	33 867,6
Insgesamt	57 906,3	13 640,0	4 351,0	4 531,3	1 373,4	34 010,6

